Geschäftsbericht

des

Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

für das Geschäftsjahr

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des ZLF VVaG **2**

2. Organe des ZLF VVaG **3**

3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht **5**

4. Lagebericht **5**

4.1 Bestandsentwicklung 6

4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe 6

4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand 7

4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft 7

4.2 Beiträge 8

4.3 Leistungen 9

4.4 Leistungsempfänger 9

4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen 12

4.6 Antragsbearbeitung 13

4.7 Kapitalanlageergebnis 15

4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 16

4.9 Vermögens- und Finanzlage 20

4.10 Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung 20

4.11 Sonstige Angaben 20

5. Bilanz zum 31. Dezember 2022 **21**

6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 **23**

7. Anhang für das Geschäftsjahr 2022 **24**

8. Bericht des Abschlussprüfers **37**

9. Bericht des Aufsichtsrats **40**

1. Zweck des ZLF VVaG

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamtaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus kommt einer zusätzlichen Sicherung gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt

2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.
Berlin

Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V.
Rendsburg

Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.

Hamburg

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband im Land Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Neubrandenburg

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Brandenburg und Berlin e. V.
Teltow / Ruhlsdorf

Arbeitgeberverband für Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e. V.
Dresden

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.
Koblenz

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.
München

Landesverband Landwirtschaft und Pferdehaltung Berlin e.V.
Berlin

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.

Magdeburg

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.

Münster / Westf.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e. V.
Bonn

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V.

Friedrichsdorf / Ts.

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Thüringen e. V.

Erfurt

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e. V.
Oldenburg

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Rheinhessen-Pfalz e. V.

Mainz-Weisenau

Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg
Stuttgart

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Südbaden
Freiburg / Brsg.

b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Frankfurt / Main

Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Aufsichtsrat:

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates	
Martin Empl *Augsburg* Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V. stellv. Vorsitzender *	**Harald Schaum** *Darmstadt* Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes Vorsitzender *
Dr. Volker Wolfram *Guxhagen* Vorsitzender des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e. V.	**Jörg Heinel** *Frankfurt am Main* Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU
Nicole Spieß *Mainz* Rechtsanwältin	**Karin Cordes** *Achim-Baden* Kfm. Sachbearbeiterin
Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates	
Bertram Graf von Brockdorff *Kletkamp*	**Antje Roelfs** *Leer* Mitarbeiterin in der Buchhaltung
Dr. Martin Piehl *Rostock* Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes und Geschäftsführer des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern	**Martin Meinerling** *Bösel* Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut
Albrecht Bußmeyer *Badbergen* Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.	**Jörg Eyermann** *Berlin* Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut

*** Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung.**

Vorstand:

Gerhard Sehnert, Kassel *(Dipl. Verwaltungswirt)*
Wilfried Lange, Betriebswirt,Kaarst *bis 31.10.2022* Dr. Bernd Mossgraber, Diplom-Kaufmann Univ., Bad Kohlgrub ab 01.11.2022

3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen" (BerVersV) vom 29. März 2006 (interne Rechnungslegung).
Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

4. Lagebericht

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002. Das ZLF VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein gemäß § 210 VAG und als -regulierte- Pensionskasse i. S. d. § 232 f. VAG eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20. November 1973 nach. Aufgrund eines Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind nur die Arbeitgeber in diesen Bundesländern beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und durch Erträge aus Kapitalanlagen finanziert.

Die bestehenden Tarifverträge wurden Ende 2019 durch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Folgen aufgrund der Kündigung traten ab 2021 ein. Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifvertragliche Anschlussregelung verständigen können, ist

weiterhin offen.

4.1 Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	**%**
Bestand am 01.01.2022	18.595	100,00
Zugang im Geschäftsjahr:		
davon: ersterfasst **55**	1.189	6,40
Abgang im Geschäftsjahr	-2.631	-14,15
Bestand am 31.12.2022	**17.153**	**92,25**

4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe

Arbeitgeber	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	**2022**
Anzahl	17.148	17.551	18.390	18.920	18.931	19.207	19.752	19.827	19.829	18.595	**17.153**

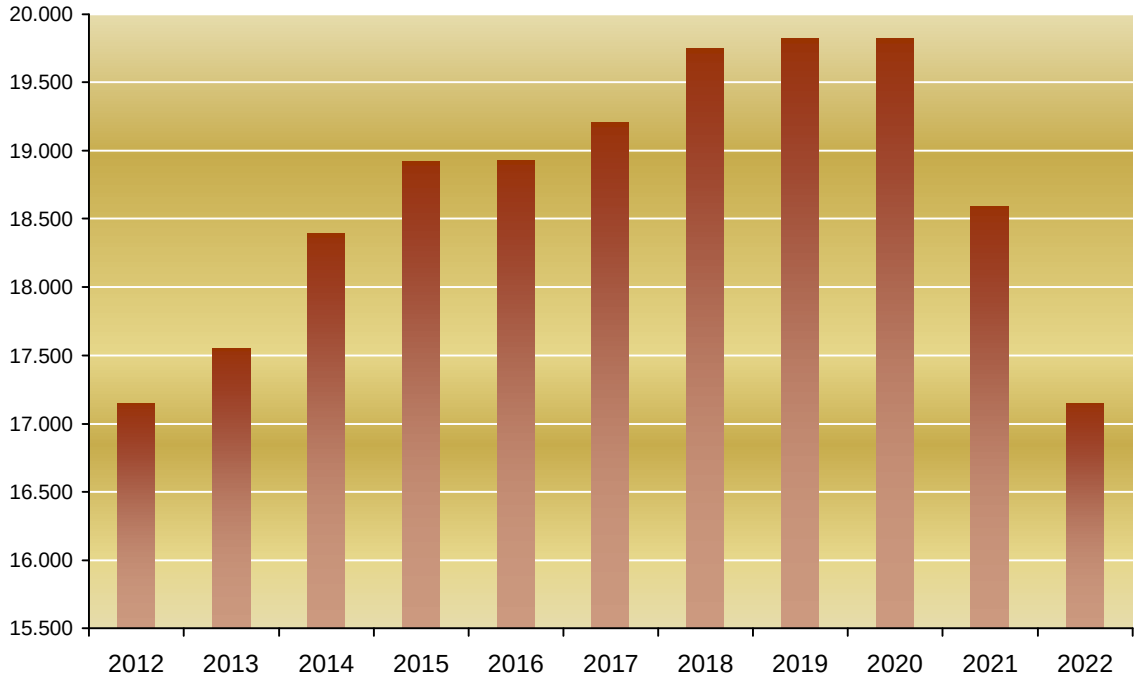

4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:

Arbeit-nehmer	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	**2022**
Anzahl	59.271	60.483	62.266	63.602	63.814	64.098	64.561	64.335	56.787	52.173	**45.626**

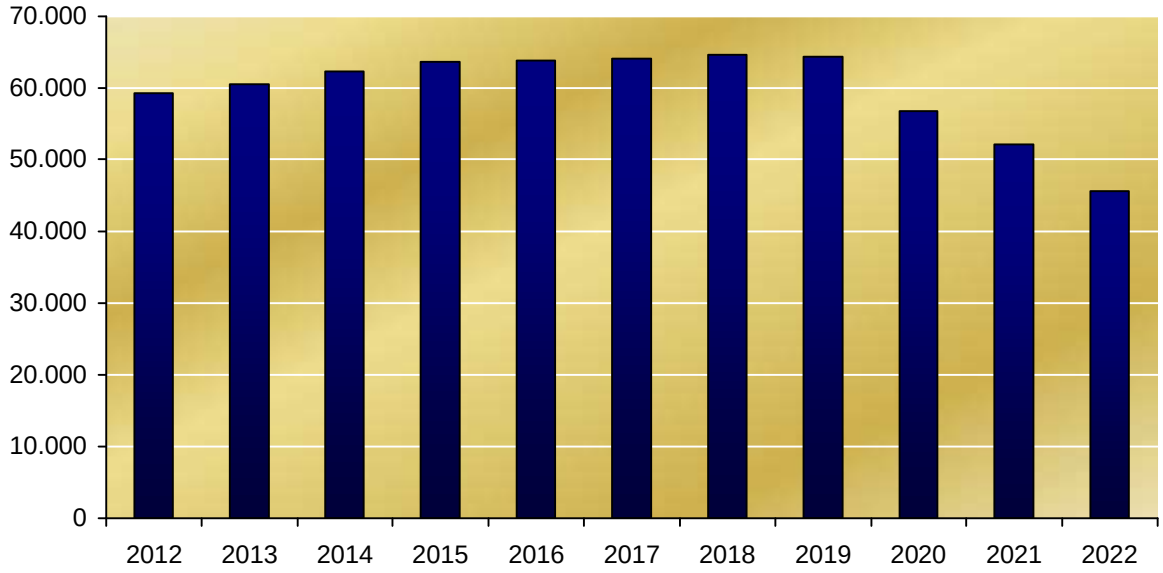

4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Von den erfassten **45.626** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Alters-gruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
91	13	114	253	361	526	577	657	882	1.028	1.123

27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
1.084	1.144	1.161	1.106	1.120	1.228	1.140	1.029	1.061	911	843

38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
786	812	847	746	804	691	702	649	605	681	705

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
782	886	967	1.073	1.186	1.230	1.299	1.450	1.420	1.422	1.427

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.398	1.449	1.370	1.163	814	810

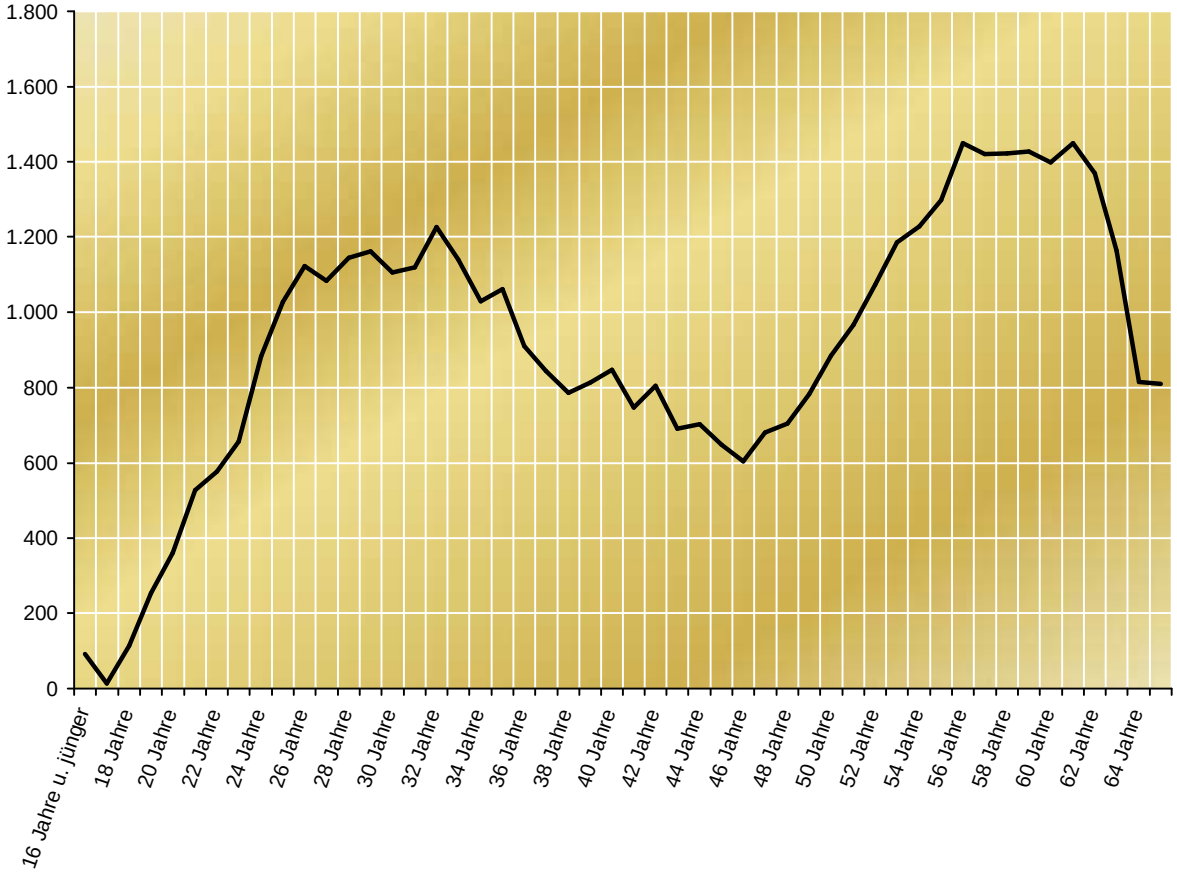

4.2 Beiträge

Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 mit einem Beitragsvolumen von 3.279 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 424 TEuro unter denen des Vorjahres.

4.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufwand für Leistungen um **7,28 %** auf **9.268.086,13 EUR** erhöht. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	2022 ***EUR***	2021 ***EUR***
Beihilfen für Arbeitnehmer	**7.980.053,19 €**	7.431.037,08 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	**1.255.355.31 €**	1.175.580,90 €
Beihilfen an Vollwaisen*	**229,68 €**	229,68 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	**32.447,95 €**	32.350,87 €
Gesamt	**9.268.086,13 €**	**8.639.195,53 €**

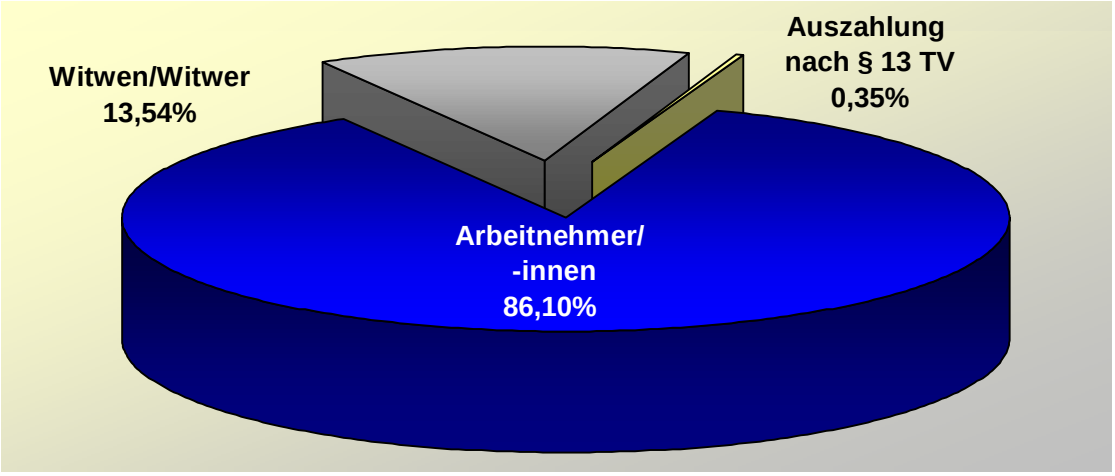

***** Die Beihilfen für Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar.

4.4 Leistungsempfänger

Das Zusatzversorgungswerk betreute zum 31. Dezember 2022 insgesamt **44.742** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

35.162	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsunfähigkeitsrente	***78,59 %***
6	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	***0,02 %***
8.964	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	***20,03 %***
609	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	***1,36 %***
1	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	***0,00 %***

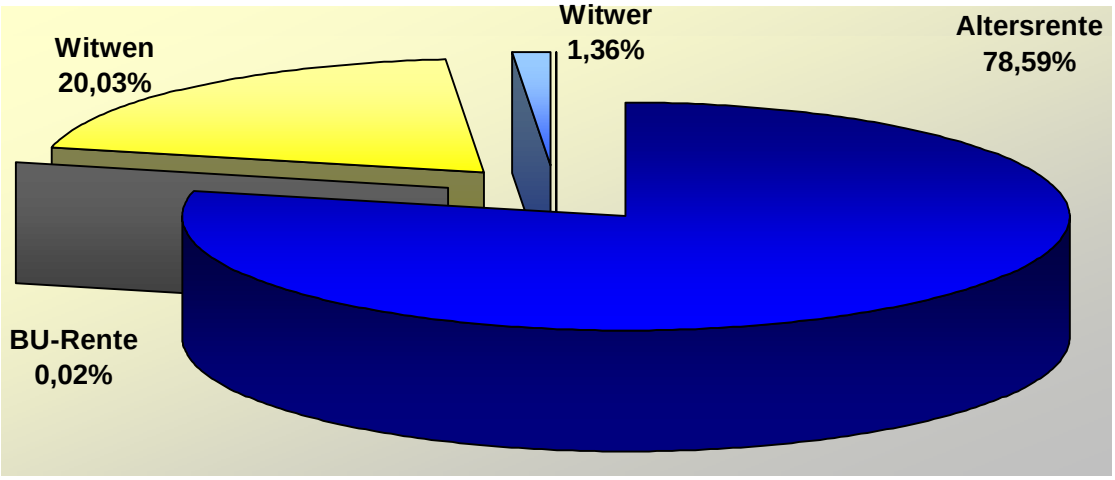

Anm.: Die Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar.

Von den **45.741** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2019	***2020***	***2021***	***2022***
40 Jahre und Jünger	7	5	6	4
41 Jahre bis 50 Jahre	64	52	50	44
51 Jahre bis 55 Jahre	219	173	163	163
56 Jahre bis 60 Jahre	589	526	463	470
61 Jahre	210	195	210	178
62 Jahre	274	227	249	252
63 Jahre	385	302	268	310
64 Jahre	1.067	737	547	535
65 Jahre	1.319	1.270	1.223	1.145
66 Jahre	1.618	1.423	1.391	1.389
67 Jahre	1.994	1.687	1.604	1.659
68 Jahre	2.247	2.003	1.726	1.667
69 Jahre	2.265	2.222	2.007	1.723
70 Jahre	2.187	2.220	2.218	2.033
71 Jahre	2.105	2.163	2.214	2.233
72 Jahre	1.875	2.078	2.143	2.198
73 Jahre	1.421	1.866	2.053	2.115
74 Jahre	1.315	1.408	1.834	2.020
75 Jahre	1.950	1.295	1.389	1.797
76 Jahre	2.175	1.901	1.261	1.370
77 Jahre	2.285	2.120	1.860	1.230
78 Jahre	2.857	2.229	2.069	1.820
79 Jahre	2.624	2.766	2.155	1.991
80 Jahre und Älter	12.932	14.248	15.604	16.395
Summe :	**45.984**	**45.116**	**44.707**	**44.741**

Die Zusammensetzung grafisch dargestellt sieht folgendermaßen aus:

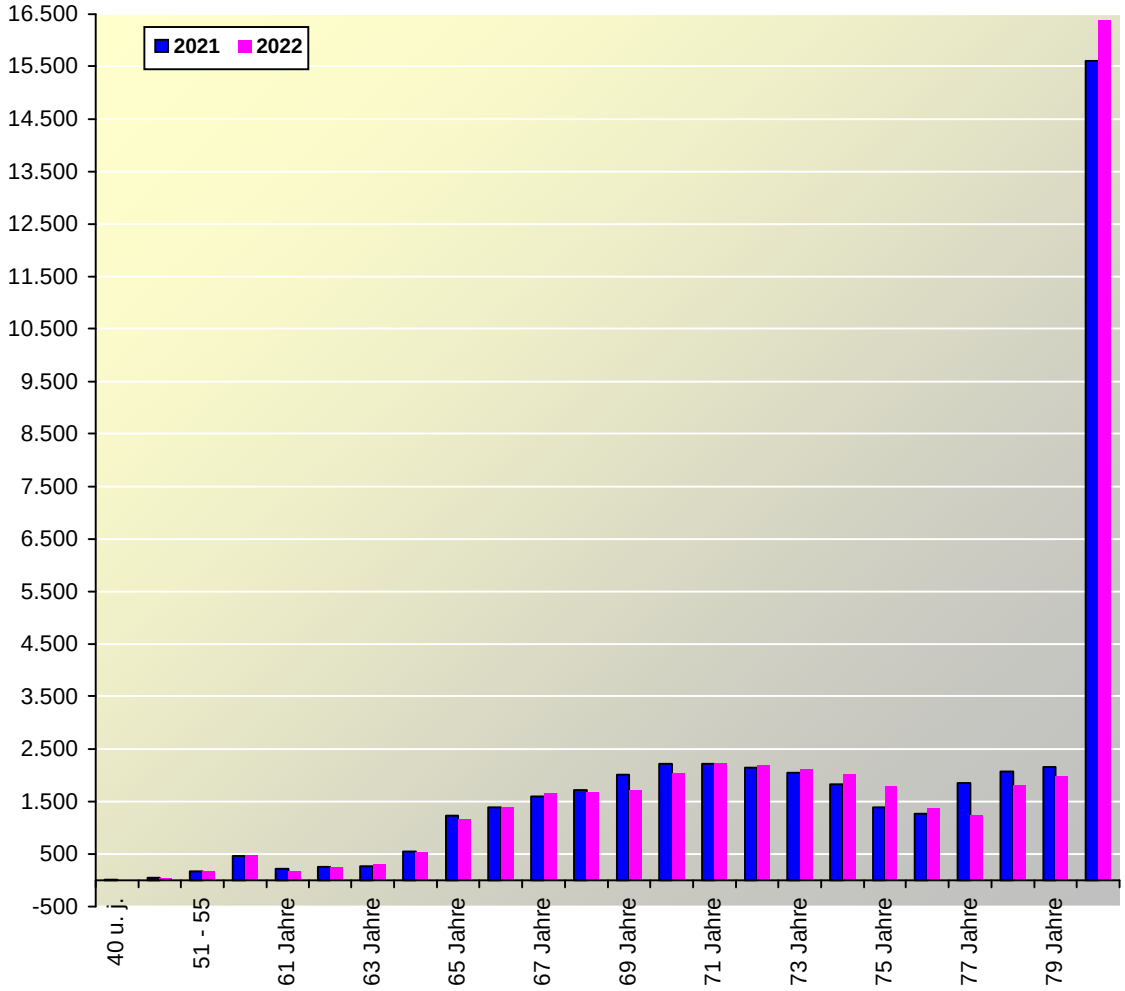

4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsjahr 2022		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Alters-renten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
										Witwen	Witwer	Waisen
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	58.616	23.282	23.472	11.805	7.183.581,70	8.857	573	1	1.097.919,12	59.091,57	229,68
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	258	183	1.053	441	526.770,40	707	79	0	86.332,71	8.822,67	0,00
	2. sonstiger Zugang			205	101							
	3. gesamter Zugang	258	183	1.258	542	526.770,40	707	79	0	86.332,71	8.822,67	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	124	21	1.307	404	93.065,70	594	43	0	17.344,32	1.480,74	0,00
	2. Beginn der Altersrente	931	398									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	122	43									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	111	16									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	2.185	994	137	61	15.414,56	6	0	0	113,10	0,00	0,00
	8. gesamter Abgang	3.473	1.472	1.444	465	108.480,26	600	43	0	17.457,42	1.480,74	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	55.401	21.993	23.286	11.882	7.601.871,84	8.964	609	1	1.166.794,41	66.433,20	229,68
	davon unverfallbar:	51.782	20.476									

In Einzelfällen kann es zu einer nachträglichen Verschiebung innerhalb der Zuordnung der Kategorien kommen.

4.6 Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2022 sind bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt **4.014** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2021 (4.565) um **551** oder **12,07 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **3.572** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2022 insgesamt **7.586** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

5.977	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	***78,79 %***
1.609	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	***21,21 %***
0	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	***0,00 %***

Von den insgesamt **7.586** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2022:

2.645	bewilligt	***34,87 %***
2.011	abgelehnt	***26,51 %***
73	auf sonstige Weise	***0,96 %***

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2023 wurden mithin **2.857** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **37,66 %** übertragen.

Die Anzahl der sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 (3.572) um **715** oder **20,01 %** verringert.

Im Geschäftsjahr 2022 sind außerdem bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt **156** Anträge auf Beitragsauszahlung beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (125) um **31** oder **24,80 %** erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **26** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2022 insgesamt **182** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **182** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2022:

150	bewilligt	***82,42 %***
13	abgelehnt	***7,14 %***
1	auf sonstige Weise	***0,55 %***

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2023 wurden mithin **18** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **9,89 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 (26) um **8** oder **30,77 %** verringert.

4.7 Kapitalanlageergebnis

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	Geschäftsjahr 2022 in %	Geschäftsjahr 2021 in **%**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	**0,51**	0,51
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**99,49**	99,49
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**0,00**	0,00
Namensschuldverschreibungen	**0,00**	0,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	**0,00**	0,00
Summe	**100,00**	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2022 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	Geschäftsjahr 2022 *TEUR*	Geschäftsjahr 2021 *TEUR*
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	**5.647**	6.152
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	**0**	0
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	**0**	0

Auf die Anteile des Masterfonds wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11.421 TEUR vorgenommen. Hintergrund waren vor allem im Rentenbereich entstandene dauerhafte Wertminderungen. Dadurch entstand ein negatives Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 5.884 TEUR.

4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts umgesetzt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Der Beitrag und die Höhe der Beihilfen (Leistungen) des ZLF sind in den Tarifverträgen nominal und statisch festgeschrieben. Da das vorhandene Deckungskapital nicht ausreicht, um allen berechtigten Arbeitnehmern die Beihilfen im vollen Umfang lebenslang zu gewähren, wird nach den Tarifverträgen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei den Leistungen des ZLF zwischen einem unbefristeten und einem befristeten Teil unterschieden. Der unbefristete Teil in Höhe von 39,48 % wird danach lebenslang und der befristete Teil in Höhe von 60,52 % nur bis zum 31. Dezember 2023 gewährt. Da der für ein Hinausschieben der Befristung von der BaFin geforderte Finanzierungsnachweis nicht erbracht werden kann, werden ab dem 1. Januar 2024 die Leistungen auf 39,48 % gekürzt werden müssen.

Das nicht ausreichende Deckungskapital sowie die anhaltende Niedrigzinsphase, die es erschwert, beständig einen Kapitalertrag zu erwirtschaften, um die Leistungen auf Dauer zu 100 % weiter zahlen zu können, werden von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden u. a. als Grund dafür angeführt, dass sie Ende 2019 die bestehenden Tarifverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt haben. Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifliche Anschlussregelung verständigen können, ist offen. Eine realistische Einschätzung dazu, ist derzeit nicht möglich.

Zur Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge und den Auswirkungen der Kündigung haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien bislang noch nicht im Blickpunkt der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung standen und deshalb von den Tarifvertragsparteien zum Teil unterschiedlich beurteilt wurden. Zur Klärung der Fragen wurden daher im Geschäftsjahr 2020 Rechtsgutachten bei renommierten Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Gutachten haben maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. Die offenen Fragen konnten in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien, der BaFin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einvernehmlich geklärt werden. Für beide gekündigten Tarifverträge wird von einer Nachwirkung ausgegangen. Sie werden daher für alle Beschäftigungsverhältnisse, die am 31. Dezember 2020 bestehen, über diesen Zeitpunkt hinaus so lange beim ZLF weitergeführt, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.

Das seit 2018 angewendete Risikomanagementsystem lehnt sich eng an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des VAG sowie die Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin an. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur in einem Risikoregister erfasst und bewertet. Im Rahmen der Risikokommunikation ist sowohl eine Berichterstattung an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat vorgesehen. Bei Risiken mit hoher Bedeutung erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision. Mit dieser Aufgabe ist seit 2022 die RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraut. Sie unterstützt den Vorstand dabei, seiner umfassenden Führungs- und Kontrollverantwortung nachzukommen. Es wurde ein mehrjähriger Prüfplan erstellt. Dieser basiert insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagementsystem und kann um Ad-hoc-Prüfungen erweitert werden. Die am Internen Kontrollsystem (IKS) Beteiligten führen jährlich eine Abstimmung zu den aktuellen Risiken, Entwicklungen und Erkenntnissen aus Prüfungen durch, um eine umfassende Gesamtsicht zu erzielen und geeignete Maßnahmen für das laufende Verwaltungsgeschäft unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserung abzuleiten.

In einem jährlich erstellten Gesamtbericht wird der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision informiert.

Das Risikomanagement des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden.

Zum 31.12.2021 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,34 % abgesenkt. Eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung wird nicht mehr vorgenommen. Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum 31. Dezember 2020 gibt es ab dem 01. Januar 2021 keine Neuzugänge mehr und damit keine künftigen Eintrittsverluste. Die Sterbewahrscheinlichkeiten wurden nicht verändert, da im versicherungsmathe- matischen Gutachten zum 31.12.2021 festgestellt wurde, dass diese zurzeit auseichend bemessen sind. Zukünftige Überschüsse sollen hauptsächlich zur weiteren Absenkung des Rechnungszinses verwendet werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen des ZLF entspricht den Anlagegrundsätzen des VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden soll.

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2022 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2022) wurde nicht bestanden. Die weitere Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird in enger Abstimmung mit der BaFin durch quartalsweise durchzuführende Stresstests konsequent überwacht. Den Auswirkungen der sich infolge der Kündigung der Tarifverträge verändernden Versichertenbestände auf die quartalsweise neu zu ermittelnde Deckungsrückstellung kommt dabei eine eintscheidende Rolle zu.

Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das ZLF Forderungen hat.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden vor allem die Ratingkategorien externer Ratingagenturen berücksichtigt. Zudem haben die für den Masterfonds beauftragten Asset-Manager die Anlagerichtlinien zu beachten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF VVaG und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt.

Aufgrund der Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) erfolgte die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden soweit als möglich umgesetzt. 2019 fand erneut eine Personalbedarfs- ermittlung statt. Neben der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs erfolgte dabei auch die Überprüfung der bestehenden Kostenaufteilung nach der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der ZLA und dem ZLF.

2020 erfolgte aufgrund der Kündigung der Tarifverträge eine Auswirkungsanalyse auf den Personalbedarf und die bestehende Verwaltungskostenquote. Diese hatte u. a. zur Folge, dass sich unter Berücksichtigung der prozessualen und fallmengenbezogenen Veränderungen aufgrund der Kündigung ab dem Jahr 2021 die bestehende Kostenaufteilung zwischen ZLA und ZLF von 40 % ZLA- und 60 % ZLF-Anteil auf 50 % zu 50 % verschiebt.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt kontinuierlich. Durch Arbeitsanweisungen werden Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF VVaG auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage stellt sicher, dass das ZLF VVaG jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Im Rahmen der Kapitalanlage werden Mischungs- und Streuungsvorgaben beachtet und im Masterfonds sind mehrere Segmente eingerichtet, die durch unterschiedliche Manager verwaltet werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds erfolgte bereits 2017 eine Neuausrichtung der Vermögensanlage. Die bisherigen Mandate im ZLF - Spezialfonds wurden auf gemischte Mandate mit Total Return Ansatz umgestellt. Hierbei strebt das ZLF eine jährliche Zielrendite über 3% an. Dadurch sollen sowohl die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds beantwortet als auch zusätzliche Ertragsquellen eröffnet werden. Die im August 2022 erstellte Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) hat im Ergebnis die verfolgte Anlagestrategie bestätigt, so dass eine Änderung nicht beabsichtigt ist.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF VVaG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Das ZLF ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF hat außerdem Grundwerte und Verhaltensregeln definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.

Auswirkungen der Coronakrise und des Ukraine Krieges

Von den durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hervorgerufenen Turbulenzen an den Finanzmärkten und den damit einhergehenden gravierenden Kurskorrekturen waren auch die Kapitalanlagen des ZLF betroffen. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und deren mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage werden im Rahmen des Risikomanagements genau verfolgt.

Der Ukraine Krieg belastet die Finanzmärkte erheblich. Strukturelle Auswirkungen des Krieges auf Wirtschaft und Kapitalmärkte bleiben bei aktuell hoher Volatilität abzuwarten.

4.9 Vermögens- und Finanzlage

Bedingt durch die außerplanmäßigen Abschreibungen entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.493 TEUR, der durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen wurde. Die Solvabilitätsanforderungen werden dennoch erfüllt. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in dem Masterfonds in Höhe von 6.566 TEUR; hier wurden insoweit Abschreibungen unterlassen, da der Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet ist. Die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sind geordnet.

4.10 Erläuterung zur Offenlegungs-Verordnung

Das ZLF ist als Pensionskasse bzw. Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ein Finanzmarkt- teilnehmer i. S. d. Offenlegungs-Verordnung. Obwohl das ZLF für das Neugeschäft geschlossen ist, bietet es somit ein Finanzprodukt an. Dieses Finanzprodukt fällt nicht unter Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1-3 der Offenlegungs-Verordnung. Hierzu gibt das ZLF gemäß Art. 7 der Taxonomie-Verordnung folgende Erklärung ab: ,,Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

4.11 Sonstige Angaben

Das für Kapitalanleger mittlerweile stark verbesserte Zinsumfeld sollte es erlauben, zukünftig wieder auskömmliche Renditen, die über dem Rechnungszins liegen, zu erwirtschaften.

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin und dem Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF VVaG zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch mit der BaFin und dem BMAS im Zusammenhang mit der Klärung der offenen Fragen aufgrund der Kündigung der Tarifverträge sowie dem BMEL und BAS möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.

BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		19.177,00	36.210,00
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.151.851,09	1.193.327,09
II. Sonstige Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		222.935.466,31	234.356.721,73
		224.087.317,40	235.550.048,82
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		5.790,15	15.405,60
II. Sonstige Forderungen		28.049,41	8.809,06
		33.839,56	24.214,66
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	37.522,00		109.290,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	572.450,45		2.854.012,08
		609.972,45	2.963.302,08
Übertrag		224.750.306,41	238.573.775,56

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage nach § 193 VAG	13.275.724,71	16.769.216,05
	13.275.724,71	16.769.216,05
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2022	203.552.942,00	214.111.158,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Betrag	6.818.793,14	6.581.339,50
	210.371.735,14	220.692.497,50
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	865.873,39	863.177,14
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	165.693,44	154.034,87
Übertrag	224.679.026,68	238.478.925,56

BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag		224.750.306,41	238.573.775,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		45.026,99	38.236,84
		224.795.333,40	238.612.012,40

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag	224.679.026,68	238.478.925,56
II. Sonstige Verbindlichkeiten	107.702,10	122.671,08
	273.395,54	276.705,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.604,62	10.415,76
	224.795.333,40	238.612.012,40

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Kassel, 31.03.2023
Der Treuhänder Kloß

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08. April 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.
Ober-Olm, 31.03.2023
Der verantwortliche Aktuar Nattermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		3.278.941,69	3.702.505,35
		3.278.941,69	3.702.505,35
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.890,20		152.193,84
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.500.000,00		6.000.000,00
		5.646.890,20	6.152.193,84
		5.646.890,20	6.152.193,84
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		7.469,32	9.906,98
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		9.268.086,13-	8.639.195,53-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		237.453,64-	426.972,70-
		9.505.539,77-	9.066.168,23-
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
Betrag		10.558.216,00	1.021.215,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.927.670,53-	1.908.209,37-
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	67.625,94-		68.097,35-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	11.462.731,42-		41.476,00-
		11.530.357,36-	109.573,35-
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		3.472.050,45-	198.129,78-
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		679.792,34	761.056,32
2. sonstige Aufwendungen		700.969,23-	886.593,66-
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.493.227,34-	323.667,12-
4. Sonstige Steuern		264,00-	320,50-
5. Verlust		3.493.491,34-	323.987,62-
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		3.493.491,34	323.987,62
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

1. Vorwort

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Vereinzelung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
I. Lizenzen	19.177,00 € Vj.: 36.210,00 €

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2022 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften und beträgt 3 Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

B. Kapitalanlagen

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgte, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.151.851,09 € Vj.: 1.193.327,09 €

Bei dem Gebäude und Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. Das Grundstück enthält stille Reserven in Höhe von rund 393 TEuro. Grundlage der Ermittlung ist ein am 11. September 2018 aktualisiertes Sachverständigengutachten. Dabei wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.545.000,00 Euro festgestellt. Dieser verteilt sich auf das Grundstück mit 384.000,00 Euro und auf das Gebäude mit 1.161.000,00 Euro.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 216.368.979,80 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31. Dezember 2022 zugrunde.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	222.935.466,31 € Vj.: 234.356.721,73 €

Es handelt sich hierbei um Anteile an Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wertpapier-Sondervermögen enthält stille Lasten in Höhe von 6.566.486,51 Euro. Das ZLF geht von einer zinsinduzierten, nicht dauernden Wertminderung aus.

Entwicklung des Spezialfonds

Buchwert	Marktwert	Stille Lasten	Brutto Ausschüttung
222.935.466,31 €	216.368.979,80 €	6.566.486,51 €	5.500.000,00 €

C. Forderungen	
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	5.790,15 € Vj.: 15.405,60 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

II. Sonstige Forderungen	28.049,41 € Vj.: 8.809,06 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	37.522,00 € Vj.: 109.290,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte ausschließlich die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	572.450,45 € Vj.: 2.854.012,08 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen	0,00 € Vj.: 0,00 €

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	45.026,99 € Vj.: 38.236,84 €

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital	
I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	13.275.724,71 € Vj.: 16.769.216,05 €

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich aufgrund der auf den Abschlussstichtag vorgenommenen versicherungsmathematischen Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars um die Entnahme von 3.493.491.34 Euro verringert. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 6,52%. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe zur Mindesthöhe des Eigenkapitals wird damit weiterhin eingehalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I. Deckungsrückstellung	
a). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2022 (Vj.: 31.12.2021)	203.552.942,00 € Vj.: 214.111.158,00 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den Verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2022 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte technische Geschäftsplan (Stand: November 2001) mit Ergänzungen zum technischen Geschäftsplan vom 25. März 2003, 28. Februar 2005, 15. November 2005, 01. März 2006, 25. Februar 2009, 20. April 2012, 06. März 2015, 08. Dezember 2015, 06. Dezember 2016, 13. März 2018, 22. Februar 2021 sowie vom 23. März 2022 zu Grunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Rechnungszins wurde bereits zum 31. Dezember 2021 auf 2,34 % p.a. abgesenkt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.818.793,14 € Vj.: 6.581.339,50 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag angepasst. Diese teilt sich in Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV auf.

C. Andere Rückstellungen	
I. Sonstige Rückstellungen	865.873,39 € Vj.: 863.177,14 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Höhe ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2022 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 639.128,00 Euro wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	1,78 % p.a.(10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	1,44 % p.a.(7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 23 TEUR.

D. Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	165.693,44 € Vj.: 154.034,87 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

II. Sonstige Verbindlichkeiten	107.702,10 € Vj.: 122.671,08 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Abschlussstichtag nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	
	8.604,62 € Vj.: 10.415,76 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.

3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
   a) Gebuchte Beiträge

3.278.941,69 €
Vj.: 3.702.505,35 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Pensionen aus Kollektivversicherung und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 in Euro	2021 in Euro
Beiträge	3.278.655,96	3.702.343,04
Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	285,73	162,31
Summe	3.278.941,69	3.702.505,35

2. Erträge aus Kapitalanlagen
   a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
      aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

146.890,20 €
Vj.: 152.193,84 €

Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich aufgrund von Mieterträgen der ZLA und kalkulatorisch ermittelten Mieten für die Nutzung des Vermögensgegenstandes durch das ZLF.

ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

5.500.000,00 €
Vj.: 6.000.000,00 €

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich im Geschäftsjahr unter Gegenüberstellung der Werte des Vorjahres wie folgt zusammen:

	2022 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus Investmentanteilen	**5.500.000,00**	6.000.000,00	-500.000,00

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

7.469,32 €
Vj.: 9.906,98 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
   a) Zahlungen für Versicherungsfälle

9.268.086,13 €
Vj.: 8.639.195,53 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen des Berichtsjahres, die sich wie folgt aufteilen:

	2022 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in %[1]
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	**7.980.053,19**	7.431.034,08	549.019,11	7,39
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	**1.255.355,31**	1.175.580,90	79.774,41	6,79
Beihilfen an Vollwaisen	**229,68**	229,68	0,00	0,00
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	**32.447,95**	32.350,87	97,08	0,30
Summen	**9.268.086,13**	8.639.195,53	628.890,60	7,28

[1]Anm.: Basisjahr 2021 = 100%.

   b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

237.453,64 €
Vj.: 426.972,70 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2022 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen
   a) Deckungsrückstellung
      aa) Betrag

10.558.216,00 €
Vj.: 1.021.215,00 €

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung
   a) Verwaltungsaufwendungen

1.927.670,53 €
Vj.: 1.908.209,37 €

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung teilen sich auf in Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Altersvorsorge, kalkulatorische Miete, Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten und Verfahrenskosten.

Beim ZLF waren durchschnittlich 17 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZLA) angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen wird gesondert geregelt.

Die Aufwandsentschädigungen betreffen Zahlungen für die Tätigkeiten des Vorstandes, Aufsichtsrates, der Mitgliederversammlung, des Anlageausschusses und der Prozessvertretung. Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach § 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB.

Bei der kalkulatorischen Miete in der ausgewiesenen Höhe, handelt es sich um eine Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Erträgen für das vom ZLF VVaG eigen genutzte Grundstück und Gebäude.

Die Vergütung an "Andere für Verwaltungsarbeiten" beinhaltet unter anderem Kosten für Sterbedatenabgleich, Rechenzentrumsnutzung und den Versand der Beitragsrechnungen.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

67.625,94 €
Vj.: 68.097,35 €

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

11.462.731,42 €
Vj.: 41.476,00 €

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 11.421.255,42 Euro im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile am Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds.

8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

-3.472.050,45 €
Vj.: -198.129,78 €

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1.	Sonstige Erträge	679.792,34 € Vj.: 761.056,32 €

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA zusammen.

2.	Sonstige Aufwendungen	700.969,23 € Vj.: 886.593,66 €

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten der EDV, Abschreibungen auf Sachanlagen, Post- und Fernmeldeentgelten sowie Rechts- und Beratungskosten zusammen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17.900,00 Euro (Vj.: 43.780,00 Euro) enthalten.

3.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**	**-3.493.227,34 €** **Vj.: -323.667,12 €**

4.	Sonstige Steuern	264,00 € Vj.: 320,50 €

Die sonstigen Steuern entstehen aus der Zuordnung der Kfz-Steuer der betrieblichen Kraftfahrzeuge zum Geschäftsjahr.

5.	**Jahresfehlbetrag** **(Vj.: Jahresfehlbetrag)**	**-3.493.491,34 €** **Vj.: -323.987,62 €**

6.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	
	a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	3.493.491,34 € Vj.: 323.987,62 €

7.	**Bilanzgewinn** **(Vj.: Bilanzgewinn)**	**0,00 €** **Vj.: 0,00 €**

4. Honorar des Abschlussprüfers

Der Honorarbetrag für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 36.800,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Nachträgliche Ereignisse

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2022 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2022) wurde nicht bestanden. Die weitere Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird in enger Abstimmung mit der BaFin durch quartalsweise durchzuführende Stresstests konsequent überwacht. Den Auswirkungen der sich infolge der Kündigung der Tarifverträge verändernden Versichertenbestände auf die quartalsweise neu zu ermittelnde Deckungsrückstellung kommt dabei eine eintscheidende Rolle zu.

Kassel, 03. April 2023

Gerhard Sehnert
Vorstand

Dr. Bernd Mossgraber
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

	Bilanzwert 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2022 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	36.210,00	10.206,00				27.239,00	19.177,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**36.210,00**	**10.206,00**				**27.239,00**	**19.177,00**
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.193.327,00					41.476,00	1.151.851,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
1) Aktien							
2) Investmentanteile	234.356.722,00					11.421.255,00	222.935.467,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
c.) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen							
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen							
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
Summe der Kapitalanlagen	**235.550.049,00**					**11.462.731,00**	**217.913.980,00**

ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2022

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

	Historische Anschaf-fungs-kosten 01.01.2022	An-schaffungs-kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An-schaffungs-kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf-fungs-kosten	Kumulierte Anschaffungs-kosten 31.12.2022	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2022	**Ab-schreibung im Geschäftsjahr**	Buchwert der Abgänge im Geschäfts-jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An-schaffungs-kosten zum 31.12.2022	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	**Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2022**
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	**Euro**	Euro	Euro	Euro	Euro	**Euro**
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	23.928,29				23.928,29		**5,00**
Maschinen	9.757,85				9.757,85	9.141,85	**610,00**			9.751,85		**6,00**
PKW	42.890,00		42.890,00			3.575,00	**6.415,00**	32.900,00				**0,00**
Elektronik/EDV	447.050,88	8.373,26	16.244,69		439.179,45	379.837,88	**39.832,26**	9,00		403.434,45		**35.745,00**
Büroeinrichtung	124.026,28		706,03		123.320,25	121.902,28	**374,00**	1,00		121.571,25		**1.749,00**
GWG Elektronik/EDV bis 800 Euro	9.529,60	1.298,14	142,80		10.684,94	9.529,60	**1.298,14**			10.684,94		**0,00**
GWG Büroeinrichtung bis 800 Euro	40.827,04				40.827,04	40.827,04				40.827,04		**0,00**
Sonstige Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	25.833,87				25.833,87	25.816,87				25.816,87		**17,00**
Summen	**723.848,81**	**9.671,40**	**59.983,52**		**673.536,69**	**614.558,81**	**48.529,40**	**32.910,00**		**636.014,69**		**37.522,00**

8. Bericht des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Zusatzversorgungwerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtllichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen undführen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultie-

rende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 14. Juni 2023

PricewaterhousCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S I E G E L

gez. Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Daniel Buhr
Wirtschaftsprüfer

9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VVaG- informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 06. Juli 2023 gebilligt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 06. Juli 2023

Der Aufsichtsrat

Martin Empl

Harald Schaum

Dr. Volker Wolfram

Jörg Heinel

Nicole Spieß

Karin Cordes